



Formular zum
Skikindergarten, Kinder- und Jugendskikurse, Snowboardkurs

Einverständniserklärung für die Teilnahme am Skikindergarten, Kinder- und Jugendskikurse, Snowboardkurs		
Minderjähriger Teilnehmer		
Nachname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon (Mobilnummer) Teilnehmer		
Telefon (Mobilnummer) Eltern		
E- Mail		
Geburtsdatum		
	JA	NEIN
Mitglied im TSV Owen?		
Hat das Kind bereits an Schneesportkursen teilgenommen?		
Kann es alleine oder zu zweit am Schlepplift liften?		
Kann es nach einer Schussfahrt selbständig anhalten?		
Die Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung habe ich gelesen und akzeptiert		
Die Hinweise zu den Bildrechten habe ich gelesen und akzeptiert		
Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich gelesen und akzeptiert		
Die COVID-19 HYGIENE UND SICHERHEITSMASSNAHMEN DER SSV SKISCHULE TSV OWEN/TECK habe ich gelesen und akzeptiert		
Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten		

Bitte dieses Formular (Seite 1) und den Gesundheitsfragebogen Coronavirus (Seite 1) spätestens zur gebuchten Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Rechtliche Hinweise TSV Owen Abteilung Ski

Fragen zu den rechtlichen Hinweisen gerne an den in der Ausschreibung genannten Ansprechpartner.

Empfohlene Ausrüstung

Für die Schneesportausrüstung sind die Reise- bzw. Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Bitte lassen Sie vor den Schneesportkursen oder Schneesportveranstaltungen im eigenen Interesse und zur Ihrer persönlichen Sicherheit ihre Schneesportausrüstung in einem Fachgeschäft überprüfen. Wir empfehlen einen geeigneten Skihelm bzw. Snowboardhelm zu tragen.

Versicherungsschutz

Wir empfehlen für alle Teilnehmer die DSV-Jahresversicherung sowie für Auslandsreisen eine Reisegepäck-, Reiseunfall und Auslandskrankenversicherung.

Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren die bei unseren Sportveranstaltungen teilnehmen ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift übertragen Sie für die Dauer der Veranstaltung die Erziehungsberechtigung und Verantwortung der jeweiligen Leitung.

Kinder und Jugendliche, die an Schneesportkursen teilnehmen werden für die Dauer der Schneesportkurse von erfahrenen Ski- und Snowboardlehrern der SSV Skischule des TSV Owen/Teck betreut.

Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren empfehlen wir die Anwesenheit einer Aufsichtsperson bzw. eines Erziehungsberechtigten für die Dauer der Veranstaltung.

Datenschutz und Bildrechte

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere aktuellen Datenschutzinformationen des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite finden.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Datenschutzinformationen und einen Hinweis zu Bildrechten finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich.

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung über unser Online-Anmeldesystem auf <https://www.tsv-owen.de> im Menüpunkt Ski unter » Terminübersicht und Terminbuchung » bestätigen Sie diese gelesen und akzeptiert zu haben.

Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung **nicht** möglich.

AGB

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des TSV Owen/Teck e.V. hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite.

Die für unsere Sportveranstaltungen relevanten Vertragsbedingungen beinhalten Informationen über Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung, Leistungen, Preise, Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr, Rücktritt durch den Reiseveranstalter, Mindestteilnehmerzahl sowie Gewährleistung und Haftung.

Sie finden diese auch auf den nachfolgenden Seiten.

COVID-19 HYGIENE UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

Wir möchten Sie gerne an dieser Stelle auf unser Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Ski & Snowboardschule TSV Owen/Teck hinweisen, diese finden Sie in voller Ausführung auf unserer Internetseite und angehängt an den Gesundheitsfragebogen zum Coronavirus.

Sollte eine der Fragen in dem Gesundheitsfragebogen zum Coronavirus mit „JA“ beantwortet werden, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nur mit einem aktuellen negativen COVID19 PCR Test möglich. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Ansonsten ist die Teilnahme / Anwesenheit / Anreise / zur Veranstaltung untersagt.

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen der Skiabteilung

Wir, der TSV Owen/Teck e.V., Geschäftsstelle Lauterweg 39 (Sporthaus in der Au), 73277 Owen, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@tsv-owen.de oder an die o.g. Anschrift.

1. Bei der Anmeldung zu einer Sportveranstaltung der Skiabteilung erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
2. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
3. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
5. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Stefan Brink, Telefon 0711-6155410, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>, oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
6. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. **Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist eine Teilnahme an Sportveranstaltungen der Skiabteilung nicht möglich.**

Hinweis zu Bildrechten

Mit der Anmeldung zu unseren Seminaren oder Veranstaltungen bestätigt der Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter seine freiwillige Teilnahme an einer öffentlichen Veranstaltung. Der TSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb kann es sein, dass auf dem Seminar oder der Veranstaltungen fotografiert wird und die Bilder auf der Vereinshomepage oder in anderen Medien veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergegeben werden. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der TSV der Aufforderung nachkommen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Das Tragen von Markierungshemdchen bei unseren Seminaren oder Veranstaltungen ist aus Organisations- und Sicherheitsgründen obligatorisch und für alle Teilnehmer/innen erforderlich. **Um zu gewährleisten, dass Teilnehmer/innen die keine Zustimmung zu diesen Hinweisen zu Bildrechten gegeben haben, von uns beim Fotografieren oder auch beim Veröffentlichenden von Bildern identifiziert werden können, ist es erforderlich, dass diese Teilnehmer/innen ein spezielles Markierungshemdchen mit dem Hinweis und Symbol „Nicht fotografieren!“ tragen.**

AGB - TSV Owen/Teck e.V. – Skiabteilung

1. Anmeldung / Reisevertrag

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Onlineanmeldung für eine Reise bietet der Reiseinteressent dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für den Veranstalter verbindlich, wenn dieser dem Reiseinteressenten die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt. Die Anmeldebestätigung erhält der Reiseinteressent unverzüglich nach der Anmeldung. Sie enthält die wesentlichen Angaben über die gebuchten Reiseleistungen.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Online-Angebot, die zu der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen wurden. Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Für die Schneesportausrüstung ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wird. Änderungen der Leistungen aufgrund unvorherzusehender Ereignisse (wie z.B. Wetterunbilden, Ausfall von Seilbahnen, Schneemangel, politische Unruhen o.ä.) sind möglich und zulässig. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz.

3. Bezahlung / Anzahlung

Bei Vertragsabschluss wird der Reisepreis in voller Höhe fällig. Die Bezahlung erfolgt laut Ausschreibung entweder in Bar oder per Überweisung. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst nach voller Bezahlung des Veranstaltungspreises.

4. Preisänderungen

Der Veranstaltungspreis wurde vorab zur Durchführbarkeit der Veranstaltung kalkuliert. Wenn sich nach Vertragsschluss wesentliche Änderungen der für die Reise geltenden Wirtschaftsdaten ergeben (Beförderungskosten, Gebühren, Steuern, Wechselkurse o.ä.) ist der Veranstalter berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Bei einer zulässigen Preiserhöhung von über 5 % des ausgeschriebenen Reisepreises kann der Kunde ohne Kosten vom Vertrag zurück treten. Den Rücktritt hat der Kunde unverzüglich dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen.

5. Haftung

Dem Reisenden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 651 c ff. BGB) und Schadensersatzansprüche zu.

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für die Leistungsfähigkeit des Kunden. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Verspätung o.ä.). Für die Personenbeförderung haftet der jeweilige Fuhrunternehmer. Außerdem wird die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde bzw. soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6. Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bis zu zwei Wochen vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten, wenn die im Online-Angebot oder in der Reisebestätigung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Falle eines solchen Rücktritts werden dem Reisenden bereits geleistete Zahlungen auf den Kurs- bzw. Reisepreis umgehend zurückerstattet.

7. Kündigung / Rücktritt / Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn durch den Kunden muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei einem Rücktritt des Reisenden verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Deren Höhe bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen erwerben kann.

7.1. Rücktritt auf Grund höherer Gewalt

Der Veranstalter ist berechtigt von einer Kursreihe oder einzelnen Kurstagen auf Grund höherer Gewalt (bspw. Infektionsgefahr, Skigebietssperrungen, Transportbeschränkungen) zurückzutreten. In diesem Fall wird die Kursgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro dem Kunden zurückerstattet.

Gleiches gilt für den Kunden, der vor Kursbeginn oder während des Kurses auf Grund höherer Gewalt (bspw. Schließung oder Einschränkung von Schulen, Kindergärten, Arbeitgeber, etc.) vom Kurs zurücktreten muss. In diesem Fall wird die Kursgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro dem Kunden zurückerstattet.

7.2. Ausschluss vom Kurs / Reise

Bei berechtigten Beschwerden von anderen Kursteilnehmern, Eltern, Skilehrern über das unangemessene Verhalten eines Kursteilnehmers während des Kurses oder bei Nichtbeachtung der Hygienekonzepte, kann der Veranstalter den Kursteilnehmer von einer weiteren Teilnahme am Kurs ausschließen. In diesem Fall entfällt das Recht des Kursteilnehmers auf eine Erstattung von anteiligen Gebühren.

8. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt seinen Kunden den Abschluss einer Reise-Rücktritt- bzw. -abbruchversicherung

9. Allgemeines

Der Anspruch des Kunden bei Mangelhaftigkeit der Reise richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts, §§ 651 c- 651 f BGB. Ein Schadensersatzanspruch gemäß § 651 f BGB unterliegt den oben genannten Einschränkungen. Mit Abgabe der Anmeldung werden diese Bedingungen verbindlich anerkannt. Sollte eine Bestimmung ungültig sein, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Stand: November 2020